

Informationen für den Verbraucher

JoyBräu Well-Beering Token

Bei dem digital geschlossenenem Vertrag über den Kauf tokenbasierter qualifiziert nachrangiger Genussrechte mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (nachfolgend auch „JoyBräu Well-Beering Token“, „Genussrechte“ oder „Ware“ genannt) zwischen den Anleger*innen, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) sind (nachfolgend „Anleger*innen“), und JoyBräu GmbH („JoyBräu“ oder „Emittentin“), die Unternehmerin im Sinne des § 14 BGB ist (der „Vertrag“), handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Dieses Informationsblatt wurde von JoyBräu zur Information für die Anleger*innen erstellt und enthält die gemäß § 312 d Abs. 1 BGB erforderlichen Informationen nach Maßgabe des Artikels 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches („EGBGB“). Die hier dargestellten Informationen für Verbraucher betreffen das Angebot von JoyBräu vom 30. September 2022 ohne einen Wertpapierprospekt im Wege eines prospektfreien Angebots nach § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“), bei dem der Gesamtgegenwert im Europäischen Wirtschaftsraum Euro 100.000,- oder mehr und weniger als Euro 8 Mio. über einen Zeitraum von zwölf Monaten beträgt. Der angestrebte maximale Gesamtnennbetrag beträgt Euro 2 Mio.. Insoweit wurde ein Wertpapier-Informationsblatt („WIB“) veröffentlicht; das WIB ist über die Webseite der Emittentin auf der Plattform der BMCP GmbH („BMCP“) (vor einem Investment verfügbar unter <https://joybraeu.blackmanta.capital> und nach einem Investment verfügbar unter <https://investor.joybraeu.blackmanta.capital>) ohne Zugangsbeschränkung abrufbar.

Die JoyBräu GmbH als Unternehmerin ist nach § 312d Absatz 1 BGB verpflichtet, dem Verbraucher folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

I. die wesentlichen Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen in dem für das Kommunikationsmittel und für die Waren und Dienstleistungen angemessenen Umfang:

JoyBräu Well-Beering Token sind qualifiziert nachrangige auf den Namen lautende tokenisierte Genussrechte nach deutschem Recht, die als Wertpapiertoken ausgestaltet sind und den aus den JoyBräu Well-Beering Token Berechtigten das Recht auf einen Anteil von bis zu 2% (in Worten: zwei Prozent) des nach dem Maßgeblichen Rechnungslegungsstandard im Jahresabschluss für das entsprechende Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresumsatz der Emittentin gewähren. Die Emittentin wird bis Ende April des Folgejahres (der „**Veröffentlichungstag**“) einen im Einklang mit dem deutschen Handelsgesetzbuch („HGB“) bzw. anderen nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards, die die Emittentin für die Erstellung ihrer

Abschlüsse anstelle von HGB anwenden kann (der "**Maßgebliche Rechnungslegungsstandard**"), erstellten Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr ("**Jahresabschluss**") erstellen und veröffentlichen. Der in einem Jahresabschluss ausgewiesene Jahresumsatz ist jeweils maßgeblich für die Berechnung der Ausschüttungen.

Aufgrund des qualifizierten Nachrangs der Genussrechte stehen die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten im Fall der Auflösung, der Liquidation, der Insolvenz oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens allen nicht nachrangigen und allen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht mit den Genussrechten gleichrangig sind, im Rang nach, so dass Zahlungen auf die Genussrechte erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus Verbindlichkeiten, die den Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten vorgehen, vollständig befriedigt sind. Darüber hinaus bedeutet der qualifizierte Nachrang auch, dass Befriedigung der Ansprüche der Genussrechtsgläubiger unter den Genussrechten außerhalb des Insolvenzverfahrens nur aus freiem, nicht zur Schuldendeckung benötigtem Vermögen der Emittentin verlangt werden kann.

Alle Ausschüttungen erfolgen in EUR.

Weist die Emittentin in einem oder mehreren Jahresabschlüssen einen Bilanzverlust aus oder wird ihr Grundkapital zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtsgläubigers unmittelbar anteilig, und zwar insgesamt in dem Umfang, in dem diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Hierdurch wird verhindert, dass durch die Rückzahlung von Genussrechtskapital das bilanzielle Eigenkapital nicht unter die Höhe der Summe, der vor Ausschüttungen besonders geschützten Eigenkapitalbestandteile fällt.

Die Emittentin ist berechtigt, die Genussrechte während ihrer Laufzeit (insgesamt oder teilweise) durch Erklärung unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht länger als 60 Tagen zu kündigen. Die Emittentin ist verpflichtet, jedes Genussrecht an dem in der Erklärung benannten Kündigungszins-Rückzahlungstag zu dem Nennbetrag zurückzuzahlen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat der Genussrechtsgläubiger für den Zeitraum ab Begebung der Genussrechte (einschließlich) bis zu dem in der Kündigungserklärung bestimmten Kündigungszins-Rückzahlungstag (ausschließlich) einen Anspruch auf eine Verzinsung in Höhe von jährlich 10% (in Worten: zehn Prozent).

Sämtliche JoyBräu Well-Beering Token sind mit gleichen Rechten ausgestattet und damit standardisiert. Die Genussrechte werden durch von der Emittentin ausgegebene Token in einem Smart Contract der Emittentin in einem Polygon Protokoll auf der Ethereum Blockchain repräsentiert. Wie bei anderen Distributed Ledger Technologien (DLTs) wird bei der Ethereum Blockchain die Transaktionshistorie in einer Blockchain unveränderbar festgehalten.

Weitere Informationen zu den Eigenschaften des Genussrechts können dem WIB und den Genussrechtsbedingungen entnommen werden.

II. seine Identität, beispielsweise seinen Handelsnamen, sowie die Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, sowie gegebenenfalls die Identität und die Anschrift des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt:

Die Emittentin und Anbieterin ist die JoyBräu GmbH, eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Geschäftssitz in Doormannsweg 43, 20259 Hamburg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 140632.

III. seine Telefonnummer, seine E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls andere von ihm zur Verfügung gestellte Online-Kommunikationsmittel, sofern diese gewährleisten, dass der Verbraucher seine Korrespondenz mit dem Unternehmer, einschließlich deren Datums und deren Uhrzeit, auf einem dauerhaften Datenträger speichern kann:

Die JoyBräu GmbH ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: invest@joybraeu.de. Die Telefonnummer lautet +49 173 6192111.

IV. zusätzlich zu den Angaben gemäß den Nummern II. und III. die Geschäftsanschrift des Unternehmers und gegebenenfalls die Anschrift des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt, an die sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann, falls diese Anschrift von der Anschrift nach Nummer II abweicht:

Die Geschäftsanschrift von JoyBräu ist Doormannsweg 43, 20259 Hamburg.

V. den Gesamtpreis der Waren oder der Dienstleistungen, einschließlich aller Steuern und Abgaben, oder in den Fällen, in denen der Preis auf Grund der Beschaffenheit der Waren oder der Dienstleistungen vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden kann, die Art der Preisberechnung:

Die JoyBräu Well-Beering Token haben einen Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 der auch entsprechend je erworbenem JoyBräu Well-Beering Token voll gezahlt werden muss. Die Mindestinvestitionssumme beträgt EUR 500 je Anleger*in.

VI. gegebenenfalls den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert wurde:

Der Preis für das Genussrecht steht von Beginn an fest und wird nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert.

VII. gegebenenfalls alle zusätzlich zu dem Gesamtpreis nach Nummer V. anfallenden Fracht-, Liefer- oder Versandkosten und alle sonstigen Kosten, oder

in den Fällen, in denen diese Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, die Tatsache, dass solche zusätzlichen Kosten anfallen können:

Außer den unter Nummer V. dargestellten Kosten fallen für den Erwerb der JoyBräu Well-Beering Token von JoyBräu GmbH keine weiteren Kosten an. Sollte der/die Anleger*in ein kostenpflichtiges Wallet für den Erhalt JoyBräu Well-Beering Token benutzen, dann hat der/die Anleger*in diese Kosten selbst zu tragen.

VIII. im Falle eines unbefristeten Vertrags oder eines Abonnement-Vertrags den Gesamtpreis; dieser umfasst die pro Abrechnungszeitraum anfallenden Gesamtkosten und, wenn für einen solchen Vertrag Festbeträge in Rechnung gestellt werden, ebenfalls die monatlichen Gesamtkosten; wenn die Gesamtkosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, ist die Art der Preisberechnung anzugeben:

Es handelt sich bei dem zwischen Anleger*in und JoyBräu abgeschlossenen Vertrag nicht um einen unbefristeten Vertrag oder einen Abonnement-Vertrag.

IX. die Kosten für den Einsatz des für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmittels, sofern dem Verbraucher Kosten berechnet werden, die über die Kosten für die bloße Nutzung des Fernkommunikationsmittels hinausgehen:

Die Kosten für den Einsatz des für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmittels gehen nicht über die Kosten für dessen bloße Nutzung hinaus.

X. die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, den Termin, bis zu dem der Unternehmer die Waren liefern oder die Dienstleistung erbringen muss, und gegebenenfalls das Verfahren des Unternehmers zum Umgang mit Beschwerden

Der/die Anleger*in hat den Investitionsbetrag beim Kauf der JoyBräu Well-Beering Token unverzüglich an das von der JoyBräu GmbH bekanntgegebene Konto zu überweisen. Nach Eingang des Investitionsbetrages und Genehmigung der Investition wird die JoyBräu GmbH binnen 14 Tagen die JoyBräu Well-Beering Token auf die Wallet des jeweiligen Anleger übertragen.

XI. das Bestehen eines gesetzlichen Mängelhaftungsrechts für die Waren oder die digitalen Produkte:

Die Anleger*innen können bei Vorliegen eines Mangels des gekauften Produkts die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte für digitale Produkte nach den §§ 327 ff. BGB geltend machen.

XII. gegebenenfalls das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienst,

Kundendienstleistungen und Garantien:

Es bestehen keine Garantien. Ein spezieller Kundendienst besteht nicht.

XIII. gegebenenfalls bestehende einschlägige Verhaltenskodizes gemäß Artikel 2 Buchstabe f der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 11.6.2005, S. 22; L 253 vom 25.9.2009, S. 18), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2019/2161 (ABl. L 328 vom 18.12.2019, S. 7) geändert worden ist, und wie Exemplare davon erhalten werden können:

Es besteht kein Verhaltenskodex dem JoyBräu unterliegt.

XIV. gegebenenfalls die Laufzeit des Vertrags oder die Bedingungen der Kündigung unbefristeter Verträge oder sich automatisch verlängernder Verträge:

Der Vertrag zwischen JoyBräu und einem/einer Anleger*in über den Kauf der Genussrechte ist kein Dauerschuldverhältnis und hat dementsprechend keine Laufzeit und ist auch kein unbefristeter oder sich automatisch verlängernder Vertrag.

Die Laufzeit der Genussrechte endet, sofern nicht vorzeitig gekündigt oder zurückgezahlt, am dritten Geschäftstag nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2029. Die Emittentin hat sich in den Genussrechtsbedingungen dazu verpflichtet den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2029 spätestens bis zum 30. April 2030 zu veröffentlichen. Dementsprechend ist die Laufzeit der Genussrechte maximal bis zum 3. Mai 2030. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger ist nicht vorgesehen. Für weitere Details siehe § 6 der Genussrechtsbedingungen.

XV. gegebenenfalls die Mindestdauer der Verpflichtungen, die der Verbraucher mit dem Vertrag eingeht:

Durch den Vertrag zwischen JoyBräu und einem/einer Anleger*in über den Kauf der Genussrechte ist der/die Anleger*in verpflichtet den Preis für die JoyBräu Well-Beering Token zu zahlen. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt mit Abschluss des Vertrages. Der Transfer der Token selbst in das Wallet des/der Anleger*in erfolgt aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der späteste Zeitpunkt des Transfers der Token in das Wallet eines/einer Anleger*in ist 14 Tage nach Eingang des Investitionsbetrags bei der JoyBräu GmbH. Darüber hinaus muss der/die Anleger*in sich vor dem Erwerb von JoyBräu Well-Beering Token mit seinen persönlichen Daten einschließlich einer Wallet-Adresse für die Ethereum-Blockchain über die Internetseite der Emittentin auf der Plattform von BMCP

registrieren um JoyBräu Well-Beering Token zu erhalten. Um Zahlungen unter den Genussrechtsbedingungen zu erhalten, muss der/die Anleger*in für die Laufzeit der Genussrechte ein Bankkonto unterhalten und die Daten der Emittentin mitteilen.

XVI. gegebenenfalls die Tatsache, dass der Unternehmer vom Verbraucher die Stellung einer Kautions oder die Leistung anderer finanzieller Sicherheiten verlangen kann, sowie deren Bedingungen:

JoyBräu verlangt von keinem/keiner Anleger*in die Stellung einer Kautions oder die Leistung anderer finanzieller Sicherheiten.

XVII. gegebenenfalls die Funktionalität der Waren mit digitalen Elementen oder der digitalen Produkte, einschließlich anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen:

Sämtliche JoyBräu Well-Beering Token sind mit gleichen Rechten ausgestattet und damit standardisiert. Die Genussrechte werden durch von der Emittentin ausgegebene Token in einem Smart Contract der Emittentin in einem Polygon Protokoll auf der Ethereum Blockchain repräsentiert. Wie bei anderen Distributed Ledger Technologien (DLTs) wird bei der Ethereum Blockchain die Transaktionshistorie in einer Blockchain unveränderbar festgehalten.

Jede/r Anleger*in muss sich vor dem Erwerb von JoyBräu Well-Beering Token mit seinen persönlichen Daten einschließlich einer Wallet-Adresse für die Ethereum-Blockchain ("**Ethereum-Wallet**") über die Internetseite der Emittentin auf der Plattform von BMCP (<https://blackmanta.capital>) registrieren und eine Know-Your-Customer Überprüfung erfolgreich abschließen (sogenannter Whitelisting-Prozess). BMCP fungiert hierbei als technischer Dienstleister für die Emittentin. Die Daten der Anleger werden in einem elektronisch geführtem Namensregister (das "**Register**"), das gemäß den Bestimmungen der Genussrechtsbedingungen von der Emittentin geführt wird, erfasst. Die Verbindung der Anlegerdaten mit der hinterlegten Ethereum-Wallet ermöglicht der Emittentin den Zugang zu allen Investorendaten sowie zur Transaktionshistorie. Die persönlichen Daten des Anlegers werden hingegen nicht auf der Ethereum-Blockchain gespeichert. Die Zuordnung des Investors erfolgt über die Hinterlegung der Daten des Anlegers im Register. Die Emittentin ist berechtigt, die weiteren Details und technischen Bedingungen für die Ausgabe und die Übertragung der Token festzulegen und gegebenenfalls anzupassen. Die Emittentin hat dabei nach den aktuellen technischen Standards vorzugehen und eine Technologie zu wählen, die eine höchstmögliche Sicherheit gewährleistet. Nach den Genussrechtsbedingungen kann die Emittentin als Blockchain, anstelle der Polygon / Ethereum-Blockchain, eine andere Blockchain für die Ausgabe und Übertragung der Token vorsehen sowie, insbesondere in extremen Fällen (z.B. Verlust des privaten Schlüssels durch den Genussrechtsgläubiger, Versagen des Ethereum-Netzwerks oder wenn

aus der ursprünglichen Blockchain dauerhaft eine neue Blockchain entsteht (sog. Hard Fork)), bereits ausgegebene Token einziehen und auf einer anderen Blockchain abbilden.

Die Übertragung der Genussrechte erfolgt mit der Übertragung des das Genussrecht repräsentierenden Token über die Ethereum-Blockchain mittels Freigabe der jeweiligen Transaktion über den privaten Schlüssel (private key) der beteiligten Anleger. Die Transaktion wird dann in der Ethereum-Blockchain festgehalten und über die Zuordnung zu den persönlichen Daten im Register erfasst. Die Genussrechtsbedingungen sehen vor, dass die Emittentin und BMCP den jeweils in das Register eingetragenen Gläubiger der Genussrechte als den ausschließlichen Gläubiger des sich aus den Genussrechten ergebenden Rechte behandeln. Die JoyBräu Well-Beering Token inklusive all ihrer Rechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus den Genussrechtsbedingungen und damit die Übertragung der Genussrechte kann nach den Genussrechtsbedingungen ausschließlich durch Übertragung der die Genussrechte repräsentierenden Token unter zwingender Nutzung des Registers an den Erwerber erfolgen. Ein Handel mit den Genussrechten kann auch auf anderen als der von BMCP betriebenen Handelsplattform stattfinden, solange im Übertragungsfall die Eintragung in das Register und die Erfassung der nach § 8 der Genussrechtsbedingungen benötigten Daten gewährleistet ist.

Bei jeder Übertragung über die Ethereum-Blockchain wird das Register über die Verknüpfung der persönlichen Daten eines Anlegers mit der Ethereum-Wallet automatisch aktualisiert. Bei jeder Übertragung von JoyBräu Well-Beering Token wird das Register aktualisiert. Der Eintrag auf der Ethereum-Blockchain löst zwangsläufig eine Änderung des Registers aus und ist somit ausschlaggebend für die Geltendmachung der sich aus den Genussrechtsbedingungen ergebenden Rechte und Ansprüche des Anlegers gegenüber der Emittentin.

XVIII. gegebenenfalls, soweit wesentlich, die Kompatibilität und die Interoperabilität der Waren mit digitalen Elementen oder der digitalen Produkte, soweit diese Informationen dem Unternehmer bekannt sind oder bekannt sein müssen:

Um die JoyBräu Well-Beering Token erhalten zu können, muss der/die Anleger*in ein Polygon-kompatibles Wallet haben in welches die JoyBräu Well-Beering Token übertragen werden können.

XIX. gegebenenfalls, dass der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und dessen Zugangsvoraussetzungen:

Es besteht die Möglichkeit eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle zu nutzen. Die Universalschlichtungsstelle des

Bundes – Zentrum für Schlichtung e. V. ist Universalschlichtungsstelle des Bundes im Sinne des § 29 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen („VSBG“) in Verbindung mit der Universalschlichtungsstellenverordnung („UnivSchlichtV“).

Kontakt:

Straßburger Str. 8

77694 Kehl

Telefon: +49 7851 7957940

Telefax: +49 7851 7957941

Internet: www.universalschlichtungsstelle.de

E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

Für Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben, und für Unternehmer, die nicht im Inland niedergelassen sind ist die Verbraucherstelle nicht zuständig.

Es bestehen die folgenden Ablehnungsgründe nach § 14 Absatz 1 und 2 VSBG bei deren Vorliegen es dem Verbraucher nicht möglich ist die Verbraucherschlichtungsstelle zu nutzen:

- Die Streitigkeit fällt nicht in die Zuständigkeit der Verbraucherschlichtungsstelle (§ 14 Absatz 1 Nummer 1 VSBG).
- Der streitige Anspruch ist nicht zuvor gegenüber dem Antragsgegner geltend gemacht worden (§ 14 Absatz 1 Nummer 2 VSBG).
- Der Antrag ist offensichtlich ohne Aussicht auf Erfolg oder erscheint mutwillig (§ 14 Absatz 1 Nummer 4 VSBG).
- Eine Verbraucherschlichtungsstelle hat bereits ein Verfahren zur Beilegung der Streitigkeit durchgeführt oder die Streitigkeit ist bei einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle anhängig (§ 14 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 VSBG).
- Ein Gericht hat zu der Streitigkeit bereits eine Sachentscheidung getroffen oder die Streitigkeit ist bei einem Gericht anhängig, es sei denn, das Gericht ordnet nach § 278a Absatz 2 ZPO im Hinblick auf das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle das Ruhen des Verfahrens an (§ 14 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 VSBG).
- Der Streitwert überschreitet oder unterschreitet eine bestimmte Höhe (§ 14 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 VSBG).
- Die Behandlung würde den effektiven Betrieb der Verbraucherschlichtungsstelle ernsthaft beeinträchtigen (§ 14 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VSBG).

Das Bundesamt für Justiz hat eine Liste mit Streitschlichtungsstellen erstellt welche über die folgende Website zugänglich ist:
[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrechte/Verbrauchers
treitbeilegung/ListeVerbraucherschlichtungsstellen/ListeVerbraucherschlichtun
gsstellen_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrechte/Verbrauchers
treitbeilegung/ListeVerbraucherschlichtungsstellen/ListeVerbraucherschlichtun
gsstellen_node.html)

Widerrufsbelehrung

Der/die Anleger*in kann seine/ihre Erklärung auf Abschluss des Vertrages zwischen ihm/ihr und der JoyBräu GmbH widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (JoyBräu GmbH, Doormannsweg 43, 20259 Hamburg, Deutschland, Telefonnummer: +49 173 6192111, E-Mail: invest@joybräu.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa EUR 2.000 geschätzt.“

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster für das Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An
JoyBräu GmbH
Doormannsweg 43,
20259 Hamburg
Deutschland
invest@joybräu.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.